



Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 "Offenlegung durch Institute" der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) zum 30. September 2017

Inhalt

1. Vorbemerkung	
2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	6
2.1 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	6
2.2 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	7
2.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	10
3. Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Artikel 451 CRR)	12
A Anhang	16

1. Vorbemerkung

Die UniCredit Bank AG (HVB)

Die UniCredit Bank AG (HVB), München, entstand 1998 durch die Fusion der Bayerischen Vereinsbank Aktiengesellschaft mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft und ist die Muttergesellschaft der HVB Group mit Sitz in München. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A. (UniCredit), Rom, Italien und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit Gruppe.

Seit September 2008 (Eintragung der in der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2007 beschlossenen Übertragung der Aktien der außenstehenden Aktionäre der HVB auf die UniCredit nach § 327a Aktiengesetz (AktG) in das Handelsregister) hält die UniCredit 100% des Grundkapitals der HVB. Der Börsenhandel der HVB-Aktie wurde damit eingestellt. Die HVB ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen aber auch weiterhin als Emittentin von Fremdkapital wie zum Beispiel Pfandbriefen, Schuldverschreibungen oder Zertifikaten an Wertpapierbörsen notiert.

Weitergehende Darstellungen und Entwicklungen zur HVB bzw. zur HVB Group können in erster Linie den jeweiligen Geschäftsberichten für 2016 dem Offenlegungsbericht der HVB zum 31. Dezember 2016 sowie dem Halbjahresfinanzbericht der HVB Group zum 30. Juni 2017 entnommen werden. So enthält insbesondere der Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016 in Kapitel 1 Erläuterungen zum Anwendungsbereich der CRR auf die HVB (Artikel 13 und Teil 8 CRR) sowie Aussagen zu den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung.

Darüber hinaus erstellt und veröffentlicht die HVB zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni bzw. 30. September unterjährige Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der CRR.

Anforderungen an eine unterjährige Offenlegung für Institute

Nach Artikel 433 CRR haben die Institute anhand verschiedener einschlägiger Merkmale (u. a. Umfang ihrer Tätigkeit, Spektrum von Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern etc.) zu prüfen, ob die Notwendigkeit besteht, die gemäß Teil 8 Titel II und III CRR erforderlichen Angaben ganz oder teilweise häufiger als einmal jährlich

offenzulegen. Dabei ist der möglichen Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung von Informationen zu Eigenmitteln, Eigenmittelanforderungen, besonderen Risiken und anderen Elementen, die sich rasch ändern können, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Orientierung für die Prüfung häufigerer Offenlegungen nach Teil 8 Titel II und III CRR hat die EBA am 23. Dezember 2014 Leitlinien (EBA/GL/2014/14) zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 CRR (EBA-Leitlinien) veröffentlicht. Die EBA-Leitlinien richten sich an Institute, die die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR anzuwenden haben. Ziel dieser Leitlinien ist die Harmonisierung der Offenlegungspraktiken innerhalb der EU. Sie sind Bestandteil der Arbeiten der EBA zur Sicherstellung von Transparenz im europäischen Bankensektor.

Nach den EBA-Leitlinien sollte eine häufigere Offenlegung insbesondere immer dann in Erwägung gezogen werden, wenn einer der nachfolgenden Indikatoren zutrifft:

- (1) das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- (2) die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd €,
- (3) die Gesamtaktiva des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20% des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- (4) die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 CRR übersteigen 200 Mrd €

Auf die HVB treffen die unter (2) und (4) der EBA-Leitlinien genannten Indikatoren zu. Mit der Veröffentlichung von vierteljährlichen Offenlegungsberichten kommt die HVB den Anforderungen an eine unterjährige Offenlegungspflicht gemäß Artikel 433 CRR unter Berücksichtigung der EBA-Leitlinien nach.

Umfang der unterjährigen Offenlegung

Auf Basis der Vorgaben der EBA-Leitlinien zu den Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, legt die HVB im Rahmen der unterjährigen Offenlegung die folgenden quantitativen Angaben vierteliährlich offen:

- (1) Eigenmittel und maßgebliche Kapitalquoten gemäß Artikel 437 und 492 CRR unter weiterer Berücksichtigung der Anhänge II und VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
- (2) Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 (c) bis (f) CRR
- (3) die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR unter weiterer Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/200

Sofern erforderlich, erfolgen darüber hinaus quantitative bzw. qualitative Angaben zu sonstigen Informationen, die sich rasch ändern können und zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR, bei denen sich während der Berichtsperiode sehr signifikante Änderungen ergeben haben.

Es erfolgt dabei eine Offenlegung derjenigen Angaben, welche vom Offenlegungsumfang für die HVB auf Einzelbasis, als bedeutendes Tochterunternehmen der UniCredit gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR, umfasst sind. Weitere unterjährige Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG bestehen für die HVB nicht.

Basis des Berichts zum 30. September 2017 (Berichtsstichtag) sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelten Zahlen, da diese derzeit die Grundlage für die Erstellung der Meldungen zu den Eigenmitteln und der Eigenmittelausstattung gemäß Common Reporting Framework (COREP) für die HVB sind.

Analog zur jährlichen Offenlegung erfolgen die vierteljährlichen Veröffentlichungen des Offenlegungsberichts gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (CRR, CRD IV, KWG). Diese Anforderungen werden ergänzt um zum Berichtsstichtag in Kraft getretene bzw. im Rahmen der Offenlegung anzuwendende technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, ITS), technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) bzw. EBA-Leitlinien (Guidelines) und Empfehlungen (Recommendations).

Veröffentlichung des Offenlegungsberichts

Analog zum jährlichen Offenlegungsbericht werden auch die unterjährigen Berichte, zusätzlich zu den anderen Veröffentlichungen von Finanzdaten der HVB bzw. HVB Group auf der Internetseite der HVB (www.hypovereinsbank.de) unter "Über uns" → "Investor Relations" → "Berichte" als eigenständige Berichte veröffentlicht. Die Offenlegungsberichte können dabei als Ergänzung zu den jeweiligen durch die HVB bzw. HVB Group veröffentlichten Finanzdaten (u. a. Geschäfts- bzw. Halbjahresfinanzberichte) gesehen werden, da ihr Fokus auf der aufsichtsrechtlichen Perspektive liegt.

Unterjährige Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR auf konsolidierter Ebene durch die UniCredit

Teil 8 der CRR sieht darüber hinaus vor, dass die UniCredit als Mutterunternehmen der HVB eine unterjährige Offenlegung auf Ebene der übergeordneten Mutter veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen der UniCredit Gruppe können auf der Internetseite der UniCredit (www.unicreditgroup.eu) unter "Investors" → "Third Pillar of Basel 2 and 3" abgerufen werden.

Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio €).

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung dieses Berichts unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses der HVB zum 31. Dezember 2016 sowie des Datenstands für die bankaufsichtliche Meldung zu den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen und der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der HVB bzw. HVB Group zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich diese Daten aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung der oben genannten Berichte und der Abgabe der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zum oben genannten Berichtsstichtag unterscheiden.

Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des Teils 2 der CRR, anzuwendender technischer Standards sowie des KWG und der SolvV durchgeführt.

Der grundsätzliche Umfang der jährlichen Offenlegung der Eigenmittel der Institute wird durch Artikel 437 und 492 CRR definiert. Diese Artikel werden durch einen ITS in Form der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission vom 20. Dezember 2013 zur "Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR", die am 31. Dezember 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde, näher spezifiziert. Damit soll eine einheitliche Anwendung der CRR durch alle Institute sichergestellt werden.

Konkret legt der ITS für die Zwecke der Offenlegung gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b), (d) und (e) CRR sowie Artikel 492 Abs. 3 CRR einheitliche Muster (sog. Templates) fest. Mit deren Hilfe soll ein detaillierter Überblick über die Kapitalposition der Institute bzw. ein ausreichend detailliertes Bild der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente eines Instituts vermittelt werden.

Als Überblick über die Eigenmittelstruktur der HVB werden in der nachfolgenden Tabelle 1 Angaben zu den Eigenmitteln sowie den maßgeblichen Kapitalquoten gemäß Artikel 437 und 492 CRR offengelegt.

Tabelle 1: Überblick über die Eigenmittelstruktur der HVB

	REFERENZ	30.9.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	(6)	15 992	15 992
Regulatorische Anpassungen des CET1 (insgesamt)	(28)	- 570	- 606
Hartes Kernkapital (CET1)	(29)	15422	15 386
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	(36)	_	_
Regulatorische Anpassungen des AT1 (insgesamt)	(43)	_	_
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	(44)	_	_
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	(45)	15422	15 386
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	(51)	832	696
Regulatorische Anpassungen des T2 (insgesamt)	(57)	-8	-9
Ergänzungskapital (T2)	(58)	825	687
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	(59)	16247	16073
Harte Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio)	(61)	20,5%	20,0%
Kernkapitalquote (Tier1 Capital Ratio)	(62)	20,5%	20,0%
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	(63)	21,5%	20,9%

Die Zahlen in Klammern in der Spalte "Referenz" entsprechen der jeweiligen Zeile in Tabelle 12, welche im Anhang enthalten ist.

Darüber hinaus erfolgt im Anhang zu diesem Bericht, auf Basis der Vorgaben und Templates der Verordnung (EU) Nr. 1423/2013, sowohl eine Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 (b) CRR (siehe Tabellen 14 und 15) als auch eine Offenlegung aller spezifischen Eigenmittelelemente, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR (siehe Tabelle 12) zum Berichtsstichtag.

Eine Offenlegung der Überleitungsrechnung gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR erfolgt zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresultimo. Hinsichtlich der Offenlegung der vollständigen Bedingungen für sämtliche Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (vgl. Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR) sowie zu grundlegenden Erläuterungen hinsichtlich der Eigenmittelstruktur der HVB wird auf die Ausführungen im Offenlegungsbericht der HVB zum 31. Dezember 2016 (Seiten 10 ff.) verwiesen. Mit der Verschmelzung der Gesellschaft HypoVereinsFinance N.V. auf die HVB zum 13. Juli 2017 sind die Nachrangdarlehen zwischen HypoVereinsFinance N.V. und UniCredit Bank Austria AG auf die HVB als Schuldner übergegangen. Diese Verschmelzung führte zu einer Erhöhung des Ergänzungskapitals der HVB um 202 Mio €.

Gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 437 Abs. 1 (f) CRR

Weder die HVB noch die HVB Group ermitteln bzw. legen Kapitalquoten offen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (vgl. u. a. Teil 3 der CRR bzw. im Wesentlichen Artikel 92 CRR). Daher besteht keine Offenlegungspflicht einer umfassenden Erläuterung der Berechnungsgrundlage für diese ggf. nicht CRR-konform ermittelten Kapitalquoten.

2.2 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die in der CRR vorgeschriebene aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den nach Teil 2 CRR ermittelten Eigenmitteln und der gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR ermittelten Summe des Gesamtrisikobetrags wieder.

Für die unterjährige Offenlegung liegt der Fokus gemäß EBA-Leitlinien auf den Angaben zur Höhe der risikogewichteten Aktiva und der Eigenmittelanforderungen gegliedert nach Risikoarten gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR sowie nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen nach Artikel 438 (c) bis (f) CRR.

Die im Folgenden offengelegten Angaben beziehen sich auf die HVB. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel III Säule 1 zum Berichtsstichtag.

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Gesamtüberblick über die aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen nach den jeweiligen Risikoarten.

Tabelle 2: Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart (Gesamt)

	30.9.20	017 31.12.2		2016
	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- Anforderungen
Adressenausfallrisiken	56 448	4516	57 791	4 623
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	6911	553	7 462	597
Fortgeschrittener Ansatz (IRBA)	46 188	3 695	46 439	3715
Verbriefungen	1 685	135	2047	164
Risiken aus Beteiligungswerten	1 664	133	1 843	147
Marktrisiken	8 0 7 4	646	8163	653
Standardansatz	105	8	16	1
Interner Modellansatz	7 969	638	8148	652
Operationelle Risiken	8148	652	8 284	663
Basisindikatoransatz (BIA)	_	_	_	_
Standardansatz (STA)/Alternativer Standardansatz (ASA)	0	0	_	_
Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	8148	652	8 284	663
Abwicklungs- und Lieferrisiken	12	0	3	0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	_	_	_	_
Risiken aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiken)	2654	212	2761	221
Standardmethode	403	32	206	16
Fortgeschrittene Methode	2 2 5 1	180	2556	204
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	_	_	_	_
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds				
einer zentralen Gegenpartei	71	6	41	3
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	_		_	
Sonstige Risikopositionsbeträge	_	_	_	_
HVB	75 407	6 033	77 043	6 163

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Fortsetzung)

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Positionsbeträgen für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie aus Vorleistungen zusammen.

Nachfolgend werden die im KSA bzw. IRBA ermittelten Adressenausfallrisiken nach den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen sowie die Verbriefungs-, Beteiligungs- bzw. Marktrisikopositionen auf Basis der regulatorischen Meldung zum Berichtsstichtag in ihrer Zusammensetzung detailliert dargestellt. Darüber hinaus erfolgen Angaben zu Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen

	30.9.2	017	31.12.2	2016
	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Kreditrisikostandardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	11	1	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12	1	13	1
Öffentliche Stellen	4	0	4	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	103	8	398	32
Unternehmen	4852	388	5 008	401
davon KMU	467	37	347	28
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	409	33	495	40
Mengengeschäft	345	28	383	31
davon KMU	47	4	53	4
Durch Immobilien besicherte Positionen	69	6	62	5
davon KMU	11	1	11	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	85	7	89	7
Investmentanteile	694	56	713	57
Positionen mit besonders hohem Risiko	215	17	163	13
Sonstige Positionen	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	113	9	134	11
davon KMU	68	5	82	7
Gesamt-KSA	6911	553	7 462	597
Fortgeschrittener Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	476	38	341	27
Institute	5621	450	4872	390
Unternehmen	33 800	2704	35 094	2808
davon Spezialfinanzierungen	5230	418	5 481	438
davon KMU	2947	236	3112	249
Mengengeschäft	4699	376	4608	369
Durch Immobilien besicherte Positionen	2765	221	2716	217
davon KMU	103	8	102	8
Qualifiziert revolvierend	210	17	249	20
Sonstige	1724	138	1 642	131
davon KMU	240	19	253	20
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1 593	127	1 524	122
Gesamt-IRBA	46 188	3 695	46 439	3715
HVB	53 099	4 2 4 8	53 900	4312

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen

		• .		
	30.9.20	30.9.2017		016
	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- Anforderungen	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Verbriefungen				
Verbriefungspositionen (KSA)	91	7	261	21
davon Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen (IRBA)	1 594	128	1786	143
davon Wiederverbriefungen	1	0	19	2
HVB	1 685	135	2047	164

Für bestimmte Spezialfinanzierungs- bzw. Beteiligungsrisikopositionen sieht Artikel 438 Satz 2 CRR eine gesonderte Offenlegung vor. Können für Spezialfinanzierungen keine Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) geschätzt werden oder entsprechen die PD-Schätzungen nicht den Anforderungen an die Anwendung des IRB-Ansatzes (Teil 3, Titel II, Kapitel 3, Abschnitt 6 CRR), erfolgt die Risikogewichtung anhand der in Artikel 153 Abs. 5 CRR vorgegebenen Kategorien und Risikogewichte (sogenannte RWA-Ermittlung gemäß Slotting Criteria). Sofern vorhanden, sind die Risikopositionen für jede Kategorie

offenzulegen. Da sämtliche Spezialfinanzierungsrisikopositionen in den IRBA gemäß PD/LGD-Ansatz einbezogen werden, entfällt eine gesonderte Offenlegung für Spezialfinanzierungen.

Für Beteiligungen, bei denen die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 155 Abs. 2 CRR im einfachen Risikogewichtsansatz nach fest vorgegebenen Risikogewichten berechnet werden, erfolgt die Offenlegung für jedes der vorgegebenen Risikogewichte (190%, 290% bzw. 370%) in der nachfolgenden Tabelle 5.

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva aus Beteiligungsrisikopositionen

	30.9.20)17	31.12.2	2016
	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Beteiligungen				
im Standardansatz bei Methodenfortführung (Grandfathering)	1 471	118	1 657	133
im IRB-Ansatz	117	9	111	9
Einfacher Risikogewichtungssatz	117	9	111	9
davon nicht börsengehandelt, aber ausreichend diversifizierte Beteiligungen (190%)	91	7	90	7
davon börsengehandelt (290%)	24	2	20	2
davon sonstige Positionen (370%)	1	0	1	0
Interner Modell Ansatz	0	0	0	0
Positionen in PD/LGD-Ansätzen	56	5	58	5
Sonstige Positionen	20	2	17	1
HVB	1 664	133	1843	147

Die sonstigen Positionen enthalten diejenigen Beteiligungen, die zwar ein festes Risikogewicht erhalten, jedoch weder nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz behandelt werden, noch (vorübergehend oder dauerhaft) der teilweisen Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes unterliegen. Dabei handelt es sich um Beteiligungen der HVB

an Unternehmen der Finanzbranche, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden, da die Beteiligungshöhe den Schwellenwert nach Artikel 48 CRR nicht überschreitet. Stattdessen erhalten diese Positionen gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR ein Risikogewicht von 250%.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Fortsetzung)

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva aus Marktrisikopositionen

	30.9.20	17	31.12.2	016
	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN	RISIKOAKTIVA	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
Marktrisiko				
Standardansatz	105	8	16	1
Positionsrisiko für börsengehandelte Schuldtitel	63	5	16	1
davon allgemeines und spezifisches Risiko für Schuldtitel (ohne Verbriefungen)	53	4	0	0
davon spezifisches Risiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	10	1	16	1
davon spezifisches Risiko für das Korrelationshandelsportfolio	0	0	0	0
Beteiligungs-/Aktienrisiko	0	0	0	0
Spezieller Ansatz für Positionsrisiken in OGA	4	0	_	_
Fremdwährungsrisiko	38	3	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0	0	0
Interner Modell Ansatz	7 9 6 9	638	8 148	652
HVB	8074	646	8 163	653

Zum Berichtsstichtag wurde die für Großkredite bestehende Obergrenze von der HVB nicht überschritten.

Zu den Abwicklungs- und Lieferrisiken sowie zu den operationellen Risiken siehe Tabelle 2.

2.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Planung und das Monitoring der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der HVB sowie der HVB Group erfolgen unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen anhand der nachfolgend genannten Kapitalquoten, für deren Steuerung im Rahmenwerk der HVB (sowie der HVB Group) zum Risikoappetit interne Ziel-, Schwellenund Limitwerte festgelegt sind:

Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio): Verhältnis aus hartem Kernkapital zum Gesamtrisikobetrag (gesamte Risikoaktiva)

Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio): Verhältnis aus Eigenmitteln zum Gesamtrisikobetrag

Nach Artikel 92 CRR ist in 2017 unverändert im Vergleich zum Vorjahr eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5% zuzüglich der drei nachfolgend genannten Kapitalpuffer und eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% einzuhalten. Ferner gilt eine einzuhaltende Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Der Kapitalerhaltungspuffer ist gesetzlich auf 2,5% des Gesamtrisikobetrags nach Artikel 92 Abs. 3 fixiert und wird ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführt. Vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer 1,25% des Gesamtrisikobetrages nach Artikel 92 Abs. 3 CRR.

Mit Ausnahme des Kapitalerhaltungspuffers, müssen alle anderen Kapitalpuffer von der Aufsicht festgesetzt werden. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Risiken, die sie adressieren, als auch hinsichtlich der Bandbreite ihrer möglichen Höhe.

Seit dem 1. Januar 2016 ist ebenfalls der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorzuhalten. Er ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts befinden, gelten. Zum Berichtsstichtag betrug die Pufferquote 0,024%. Während der Einführungsphase bis 2018 wird die Pufferquote auf einen Maximalbetrag beschränkt, vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 beträgt dieser 1,25%. Eine Offenlegung der Hauptelemente der Berechnung sowie der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen erfolgt einmal jährlich zum jeweiligen Jahresultimo.

Die HVB ist als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft und hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,33% gemäß § 10g KWG auf unterkonsolidierter Ebene vorzuhalten. Dabei handelt es sich um den sogenannten Puffer für anderweitig systemrelevante Institute.

Auf Basis der zuvor dargestellten Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen stellen sich die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die HVB und die HVB Group zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar.

Tabelle 7: Übersicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen (Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten)

	30.9.2017	30.9.2017		3
	HVB	HVB GROUP	HVB	HVB GROUP
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	15 422	16732	15 386	16611
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	_	_	_	_
Kernkapital (Tier 1)	15422	16732	15 386	16611
Ergänzungskapital (Tier 2)	825	705	687	562
Eigenmittel (Own funds)	16247	17 438	16073	17 173
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	75 407	78 508	77 043	81 575
Harte Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio)	20,5%	21,3%	20,0%	20,4%
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)	20,5%	21,3%	20,0%	20,4%
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	21,5%	22,2%	20,9%	21,1%

Sowohl bei der harten Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) als auch bei der Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) belief sich der Wert der HVB zum Berichtsstichtag auf 20,5%, gegenüber 20,0% zum Jahresultimo 2016. Die Eigenmittel- bzw. Gesamtkapitalquote der HVB stieg auf 21,5%, gegenüber 20,9% zum Jahresultimo 2016. Damit weist die HVB seit Jahren eine herausragende Kapitalausstattung

aus, was die Stärke und Solidität der HVB widerspiegelt. Die bankaufsichtsrechtlichen Quoten der HVB und der HVB Group liegen (nach Basel III unter Berücksichtigung des phase-in und Übergangsbestimmungen) sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich auf einem hervorragenden Niveau und somit deutlich über den oben genannten gesetzlichen Mindestanforderungen.

3. Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Artikel 451 CRR)

Allgemeine Erläuterungen zur Offenlegung der Leverage Ratio

Auf Basis des Artikels 451 CRR und den damit verbundenen Offenlegungspflichten zur Leverage Ratio nimmt die HVB, unter Berücksichtigung des Artikels 521 Abs. 2 (a) CRR und der Leitlinien der EBA EBA/GL/2014/14, eine vierteljährliche Offenlegung der Verschuldungsquote vor.

Mit Basel III und der CRR wurde eine einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die als Ergänzung zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen dient. Im Unterschied zur risikosensitiven Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen unterscheidet die Leverage Ratio nicht zwischen risikoarmem und risikoreichem Geschäft.

Die Höchstverschuldungsquote soll laut Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht:

- den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem allgemein und die Realwirtschaft schädigen können
- die risikobasierten Anforderungen durch Ergänzung um ein einfaches, nicht risikobasiertes Korrektiv stärken.

Artikel 429 CRR definiert die Leverage Ratio als Quotient, der als Prozentsatz zwischen dem Kernkapital (Tier 1) einer Bank als Kapitalmessgröße (Zähler) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) ausgedrückt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist dabei die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen

Posten, die bei der Ermittlung des Kernkapitals nicht abgezogen werden. Mit dieser Quote soll der Verschuldungsgrad eines Instituts generell begrenzt werden.

Teil 7 der CRR (Artikel 429 und 430 CRR) enthält die generellen Vorgaben zur Ermittlung und Meldung der Leverage Ratio. Am 10. Oktober 2014 hat die EU-Kommission einen Rechtsakt in Form einer Delegierten Verordnung zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote erlassen (Delegierte Verordnung (EU) 2015/62, nachfolgend in diesem Kapitel 3 bezeichnet als "Delegierte Verordnung"). Die Verordnung wurde am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Der Standard für die Offenlegung wurde mittels Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 zur "Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der CRR" am 16. Februar 2016 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und berücksichtigt die Vorgaben der Delegierten Verordnung. Der Standard enthält einheitliche Vorgaben für die Offenlegung und erfordert detaillierte Aufschlüsselungen zur Zusammensetzung der Leverage Ratio, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Verschuldungsquoten zwischen den Banken zu erhöhen.

Offenlegung quantitativer Informationen gemäß Artikel 451 Abs. 1 (a) bis (c) CRR

Sämtliche nachfolgende Offenlegungstabellen basieren dabei auf folgenden Referenzdaten.

Tabelle 8: Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote

Stichtag	30.9.2017
Name des Unternehmens	UniCredit Bank AG, München
Anwendungsebene	Einzelebene

Mit nachfolgender Tabelle 9 (LRCom) erfolgt durch die HVB die Offenlegung der einschlägigen Informationen zur Verschuldungsquote (Zeilen 22 und EU-23) und zur Anwendung des Artikels 499 Abs. 2 CRR. Die Tabelle enthält ferner in den Zeilen 1 bis EU-19b

die Aufschlüsselung des Nenners (Gesamtrisikopositionsmessgröße) der Verschuldungsquote im Sinne des Artikels 451 Abs. 1 (b) CRR mit ihren jeweils anzusetzenden Werten zum Berichtsstichtag.

Tabelle 9: Offenlegung der Verschuldungsquote – (LRCom) (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)

		30.9.2017	31.12.2016
Bilanzw	virksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	229 162	209 935
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 442	- 435
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	228 720	209 500
Risikop	ositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12830	15 686
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	20 407	18 902
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-4330	- 4667
8	(Ausgeschlossener Zentraler Gegenparteien (ZGP)-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	25 475	28 636
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 17 113	- 21 014
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	37 269	37 543
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	25 370	32711
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 11 102	- 14 372
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	7 549	5718
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	21 817	24 056
Sonstig	e außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	102787	107 917
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 53 243	- 56 752
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	49 545	51 165
(Bilanzi	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unber	ücksichtigt bleibe	n dürfen
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0	0
Eigenka	pital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	15 422	15 386
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	337 351	322 264
Verschu	uldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,6%	4,8%
Gewähl	te Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung	Übergangs- regelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0

3. Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Artikel 451 CRR) (Fortsetzung)

Auf Basis des Wahlrechts gemäß Artikel 499 Abs. 2 und Abs. 3 CRR legt die HVB für die offenzulegenden Informationen über die zum Quartalsende ermittelte Verschuldungsquote seit dem 1. Januar 2015 unverändert das Kernkapital unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß Teil 10 Titel I und II CRR (phase-in, transitional provisions) als Kapitalmessgröße (Zähler) zugrunde (vgl. Zeile EU-23 in vorstehender Tabelle 9).

Der leichte Rückgang der Verschuldungsquote im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2016 in Zeile 22 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen (Zeile 3) zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle 10 (LRSpl) beinhaltet eine weitere Aufschlüsselung der in die Berechnung der Verschuldungsquote einfließenden Exposuregrößen hinsichtlich der Art der jeweiligen Risikopositionen.

Tabelle 10: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		30.9.2017	31.12.2016
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen),	00.3.2017	01.12.2010
	davon:	229 162	209 935
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	32680	29 082
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	196 482	180 853
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	423	449
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	53 549	43 482
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <i>nicht</i> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0	0
EU-7	Institute	27 000	30 741
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	38 555	37 259
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5 2 3 4	5 060
EU-10	Unternehmen	45 350	46 046
EU-11	Ausgefallene Positionen	1 942	2 420
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	24 428	15 396

In nachfolgender Tabelle 11 (LRSum) legt die HVB die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Nenner) mit den zum Berichtsstichtag bilanzierten Aktiva für die HVB offen. Die

Zahlen stehen im Einklang mit den zum Berichtsstichtag im Rahmen von FINREP (HGB) an die Aufsichtsbehörden gemeldeten Werte.

Tabelle 11: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – (LRSum) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		30.9.2017	31.12.2016
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	259 587	250 328
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25 431	23 298
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1 001	- 4885
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenz- beträge)	49 545	51 165
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
7	Sonstige Anpassungen	1 786	2 3 5 9
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	337 351	322 264

Zum Berichtsstichtag bestanden keine nach Artikel 451 Abs. 1 (c) CRR offenzulegenden Beträge für ausgebuchte Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Abs. 13 CRR (vgl. Tabelle 9, Zeile EU-24).

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Zeile 8) ergibt sich im Wesentlichen aus der bereits oben genannten Erhöhung der Bilanzaktiva und der im Rahmen der Leverage Ratio zu berücksichtigenden Differenz der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zwischen regulatorischem und handelsrechtlichem Wert (vgl. Tabelle 11, Zeile 5 bzw. Tabelle 9, Zeile 16).

Die Offenlegung qualitativer Informationen gemäß Artikel 451 Abs. 1 (d) und (e) CRR in Verbindung mit Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 erfolgt zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresultimo. Die entsprechenden Ausführungen über die Verfahren zur Überwachung des Risiko einer übermäßigen Verschuldung und der Faktoren, die Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, sind dem Offenlegungsbericht der HVB zum 30. Juni 2016 zu entnehmen.

A Anhang

A.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Eigenmittelstruktur der HVB	6
Tabelle 2: Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart (Gesamt)	7
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen	8
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen	9
Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva aus Beteiligungsrisikopositionen	9
Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva aus Marktrisikopositionen	10
Tabelle 7: Übersicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen (Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten)	11
Tabelle 8: Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote	12
Tabelle 9: Offenlegung der Verschuldungsquote – (LRCom) (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)	13
Tabelle 10: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	14
Tabelle 11: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – (LRSum) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	15
Tabelle 12 (Anhang): Spezifische Eigenmittelelemente im Sinne von Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR	18
Tabelle 13 (Anhang): Ergänzung zu Tabelle 12 (Anhang) – Spezifische Eigenmittelelemente: (B) Verweis auf CRR-Artikel	23
Tabelle 14 (Anhang): Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital (CET1) zum 30. September 2017	25
Tabelle 15 (Anhang): Hauntmerkmale der Kanitalinstrumente – Frnänzungskanital (Tier 2) zum 30. Sentember 2017	26

A.2 Abkürzungsverzeichnis

Global Systemically Important Banks (G-SIB)

und Beteiligungen) zusammensetzt

Abkürzung des Markennamens – wird im Dokument für den Firmennamen "UniCredit Bank AG, München" gebraucht

Steht für den HVB Konzern, der sich aus der UniCredit Bank AG mit seinen verbundenen Unternehmen (Tochtergesellschaften

Handelsgesetzbuch

HGB

HVB

HVB Group

AktG Aktiengesetz IRBA/IRB Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 3 CRR) AMA Advanced Measurement Approaches (Fortgeschrittene Messansätze) ITS Implementing Technical Standard Alternativer Standardansatz Kleine und mittlere Unternehmen ASA KMU A-SRI/O-SIB Anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI), KSA/SA Kreditrisikostandardansatz Other Systemically Important Banks (O-SIB) (KSA-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 2 CRR) AT1 Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital) KWG Kreditwesengesetz Basisindikatoransatz BIA LGD Loss Given Default (aufsichtsrechtliche Verlustquote bei Ausfall) CET1 Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital) PD Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit) COREP Common Reporting Framework RTS Reporting Technical Standard Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV) **CRD IV** Risikogewichtete Aktiva RWA SFT Securities Financing Transaction CRR Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen (Wertpapierfinanzierungsgeschäft) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation) SolvV Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und CVA Credit Value Adjustments gemischten Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung) EBA European Banking Authority TC Total Capital (Eigenkapital) (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) Tier 1 (T1) Kernkapital (bestehend aus CET1 + AT1) EU Europäische Union Tier 2 (T2) Ergänzungskapital **FINREP** Financial Reporting Framework UniCredit Markenname der UniCredit S.p.A. GL Guideline (Leitlinie) **UniCredit Gruppe** Steht für die UniCredit S.p.A., Rom, Italien und deren G-SRI/G-SIB Global systemrelevante Institute (G-SRI), Tochtergesellschaften

A.3 Offenlegung der Eigenmittel zum 30. September 2017

Tabelle 12: Spezifische Eigenmittelelemente im Sinne von Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR

uboi	ic 12. opczniodne Eigennittelelelicite ini onnie von Artikei	407 Ab3. 1 (u) uni	a (c) oilli			
		30.9.2017 31.12		31.12.20	2.2016	
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (1)	12 199	k. A.	12 199	k. A.	
1a	davon: Stammaktien	2 407		2 407		
2	Einbehaltene Gewinne	3 1 5 5		3155		
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berück- sichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwend- baren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
За	Fonds für allgemeine Bankrisiken	638		638		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.		k. A.		
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.		k. A.		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	k.A.	k. A.	k.A.	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0		0		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15 992		15 992		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 67		-90		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 15	- 4	-10	-7	
9	In der EU: leeres Feld					
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.		k. A.		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.		k. A.		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbind- lichkeiten	-60	– 15	– 81	- 67	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 342	- 86	- 317	- 211	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k.A.	k. A.	k. A.	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (2)	0	0	0	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (3)	0	0	0	0	
20	In der EU: leeres Feld					
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungs- betrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	– 81		- 102		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) (4)	0		0		

		30.9.2017		31.12.2016	
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 81		- 102	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.		k. A.	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) (5)	0		0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag) (6)	0	0	0	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0	0
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueran- sprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	0	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.		k. A.	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		k. A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		k. A.	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.		k. A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag) (7)	-4		-7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 570		- 606	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15 422		15 386	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (8)	k. A.		k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigen- kapital eingestuft	k. A.		k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.		k. A.	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.		k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	13.73.	k. A.	N. 7 V.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (2)	0	0	0	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich		k. A.		
	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (9)	k. A.	K. A	k. A.	k. A.

		30.9.2017 31.12.2010		2016	
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0		0	
41a.1	davon Restbetrag in Zusammenhang mit immateriellen Vermögensgegenständen (7)	0		0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.		k. A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzu- rechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.		k. A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringen- den Posten, der das Ergänzungskapital des Institutes überschreitet (negativer Betrag)	k. A.		k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15 422		15 386	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	483		321	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	71		85	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.		k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittel- instrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunter- nehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	k. A.	k. A.	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.		k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	278		290	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	832		696	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			_	
53	(10) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbe- teiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	8 k. A.	k. A. k. A.	9 k. A.	k. A. k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (2)	0	0	0	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung				
	hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (11)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	[30.9.2017 31.12.201		016	
		(A) Betrag am Tag		(A) Betrag am Tag	
		der Offenlegung	(C) Restbetrag	der Offenlegung	(C) Restbetrag
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		k. A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.		k. A.	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.		k. A.	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.		k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8		-9	
58	Ergänzungskapital (T2)	825		687	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16247		16073	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	75 407		77 043	
61	Harte Kernkapitalquote				
62	(ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,5%		20,0%	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,5%		20,9%	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,774%		5,142%	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250%		0,625%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,024%		0,017%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%		0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%		0,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	15,95%		15,47%	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1 240		1 007	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und				
	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12		10	

		30.9.2	2017	31.12.	2016
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Restbetrag
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k. A.		k.A.	
Anwe	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in	das Ergänzungskap	ital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.		k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.		k. A.	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basie- rende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	368		470	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basieren- den Ansatzes	278		290	
Eigen	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar	nur vom 1. Januar 2	2014 bis 1. Januar 20)22)	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.		k.A.	
81	Wenn Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.		k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.		k. A.	
83	Wenn Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.		k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	71		85	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	219		215	

Nachfolgend werden zu einzelnen spezifischen Eigenmittelelementen weiterführende Erläuterungen (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 11) gegeben:

- Die Position setzt sich zusammen aus Stammaktien in H\u00f6he von 2 407 Mio € und der Kapitalr\u00fccklage in H\u00f6he von 9 791 Mio €.
- (2) Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller Positionen in Kapitalinstrumenten an Unternehmen der Finanzbranche, an denen keine wesentliche Beteiligung besteht, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 72).
- (3) Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 73).
- (4) Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme der qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors unterhalb von 60% der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts. Keine qualifizierte Beteiligung überschritt 15% der anrechenbaren Eigenmittel.

- (5) Zum Berichtszeitpunkt lagen keine von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, vor.
- (6) Zum Berichtszeitpunkt lag die Summe aus nicht in Abzug gebrachten Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält und nicht in Abzug gebrachten, von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, welche aus temporären Differenzen resultieren, unter dem für einen Kapitalabzug maßgeblichen Schwellenwert von 15% des harten Kernkapitals.
- (7) Der Restbetrag der immateriellen Vermögensgegenstände, der im Rahmen der Übergangsvorschriften nicht vom harten Kernkapital abgezogen wird, soll laut Artikel 472 Abs. 4 CRR von den Kernkapitalposten abgezogen werden. Da die Summe der Kapitalabzüge das zusätzliche Kernkapital übersteigt, wird der Restbetrag anstatt im zusätzlichen Kernkapital (Position 41a) im harten Kernkapital (Position 27) berücksichtigt.

- (8) Die HVB hat keine Kapitalinstrumente emittiert, die zu den Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals zählen.
- (9) Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.
- (10) Die Position umfasst sowohl tatsächlich gehaltene Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen, als auch eventuelle Verpflichtungen zum Rückkauf solcher Instrumente. Die Übergangsvorschriften in Zusammenhang mit Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen werden nicht in Anspruch genommen.
- (11) Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.

Tabelle 13: Ergänzung zu Tabelle 12 (Anhang) - Spezifische Eigenmittelelemente: (B) Verweis auf CRR-Artikel

Zeile	(B) Verweis auf CRR-Artikel
1	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
1a	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	_
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	_
10	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (b)
15	36 (1) (e) , 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)

Zeile	(B) Verweis auf CRR-Artikel
20	_
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	_
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (3)
25b	36 (1) (1)
26	_
26a	_
26b	481
27	36 (1) (j)
28	_
29	_
30	51, 52
31	_
32	
33	486 (3)
33a	483 (3)

Zeile	(B) Verweis auf CRR-Artikel
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	_
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	_
41a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (4)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c	467, 468, 481
42	56 (e)
43	_
44	_
45	_
46	62, 63
47	486 (4)
47a	483 (4)
48	87, 88, 480
49	486 (4)
50	62 (c) und (d)
51	_
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	
54b	
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	
56a	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)

Zeile	(B) Verweis auf CRR-Artikel
56c	467, 468, 481
57	_
58	_
59	_
59a	_
60	_
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	_
66	_
67	_
67a	CRD 131
68	CRD 128
69	_
70	_
71	
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) und (5)
81	484 (3), 486 (2) und (5)
82	484 (4), 486 (3) und (5)
83	484 (4), 486 (3) und (5)
84	484 (5), 486 (4) und (5)
85	484 (5), 486 (4) und (5)

A.4 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente¹ – Hartes Kernkapital (CET1) zum 30. September 2017

Tabelle 14

	MERKMAL	
1	Emittent	UniCredit Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008022005
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie – Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag)	2 407,0
		k. A.
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)	2 407,0
	Ausgabewährung	EUR
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)	2 407,0
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	keine Fälligkeit
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	COUPONS/DIVIDENDEN	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹ Gemäß Art. 437 Abs. 1 (b) CRR und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 – Anhang II. Die Angabe "k. A." erfolgt immer dann, wenn die Frage nicht anwendbar ist (gilt analog auch für die nachfolgenden Tabellen)

$A \hspace{0.1cm} Anhang \hspace{0.1cm} \hbox{(Fortsetzung)}$

A.5 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Ergänzungskapital (Tier 2) zum 30. September 2017

Tabelle 15

	MERKMAL
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen
-	

INSTRUMENT 1	INSTRUMENT 2	INSTRUMENT 3	INSTRUMENT 4
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
XS0093266939	XS0097425226	XS0097950900	XS0098170003
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR
7,4	9,3	1,0	11,3
Amortisation, Rückläufe	Amortisation, Disagio, Rückkäufe	Amortisation	Amortisation, Rückkäufe
60,0	39,5	3,0	43,0
DEM	EUR	EUR	EUR
30,7	39,5	3,0	43,0
100,0	99,8	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
21.12.1998	14.5.1999	28.5.1999	1.6.1999
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
21.12.2018	14.5.2019	28.5.2019	1.6.2019
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
5,43% p. a.	5% p. a. ab Ausgabetag bis 14.5.2009; 5% p. a. + 16% des Euro CMS 10J ab 14.5.2009	4,50% p. a. ab Ausgabetag bis 28.5.2004; Max. zwischen 4,50% p. a. und 90% des Euro CMS 10J ab 28.5.2004	4,70% p. a. ab Ausgabetag bis 1.6.2009; Max. zwischen 4,70% p. a. und 102% des Euro CMS 10J ab 1.6.2009
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Senior	Senior	Senior	Senior Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k.A.	k. A.
N.D.	N. Ch.	N. D.	N. A.

	MEDIVARAL
	MERKMAL
1	Emittent Control of the Control of t
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
17 18	
	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
18 19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
18 19 20a	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
18 19 20a 20b	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
18 19 20a 20b 21	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
18 19 20a 20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
18 19 20a 20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: apanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlung sobligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung

INSTRUMENT 5	INSTRUMENT 6	INSTRUMENT 7	INSTRUMENT 8
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
XS0098907693	XS0104764377	DE0002298890	XS0105174352
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
8,7	39,4	6,7	12,0
Amortisation	k. A.	Amortisation	Disagio
25,0	39,4	20,0	12,0
EUR	EUR	EUR	EUR
25,0	39,4	20,0	12,0
100,0	100,0	100,0	99,8
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert			
25.6.1999	26.11.1999	7.6.1999	13.12.1999
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
25.6.2019	19.11.2029	7.6.2019	13.12.2024
Ja	Nein	Nein	Nein
25.6.2009	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Variabel	Fest	Fest
7% p. a.	Euribor 6M + 0,62% p. a.	5,5% p. a.	2% p. a. vom Ausgabetag bis
			13.12.2004; 9% p. a. ab 13.12.2004
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
 k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	I. A	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.		
k. A. k. A.	k.A.	k. A.	k. A.
		k. A. k. A.	k. A. k. A.
k.A.	k. A.		
k. A. k. A.	k. A. k. A.	k. A.	k. A.

	MERKMAL
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen
	·

INCTRUMENT	INCTRUMENT 40	INSTRUMENT 11	INSTRUMENT 12
INSTRUMENT 9	UniCredit Bank AG		UniCredit Bank AG
UniCredit Bank AG		UniCredit Bank AG	
XS0105656267	XS0114878233	XS0119485885	XS0120851174
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Fraënzungekenitel	Fraënzungekenitel	Fraënzungekenitel	Fraënzungekenitel
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR		Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR
12,0	4,5	8,2	6,5
Disagio	Amortisation, Disagio	Amortisation	Amortisation
15,2	8,0	13,5	10,0
 EUR	EUR	EUR	EUR
 15,2	8,0	13,5	10,0
79,2	99,7	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
21.12.1999	1.8.2000	23.10.2000	22.12.2000
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
21.12.2029	3.8.2020	23.10.2020	22.12.2020
 Nein	Ja	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	steuerliche Kündigungsmöglichkeit: zum Kapitalbetrag + aufgelaufene Zinsen	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Variabel	Variabel	Variabel
5% p. a.	Euribor 6M + 0,65% p. a.	Euribor $3M + 0.70\%$ p. a.	67% des Euro CMS 10J; min. 4,85% p. a. und max. 5,85% p. a.
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k.A.	k. A.	k. A.
k.A.	k.A.	k. A.	k. A.
k.A.	k.A.	k. A.	k. A.
k.A.	k.A.	k. A.	k. A.
Senior	Senior	Senior	Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
k.A.	k.A.	k. A.	k. A.
187.6	15.75	10.7 %	157.5

1 Entitlent 2 Entitlent Exemung (2. B. CUSP) SN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) 3 Für das internment geltentises Recht 4 Aufscht Insectution Eerstwotung 4 CRIP-Opengregeleungen 5 CRIP-Regulungen nach der Übergangszeit 6 Amendentise auf Solo-Moranen-Solo- und Konzennebene 7 Instrumentig (Typen von jedem Land zu specificieren) 8 Auf aufschlichstrachtliche Egermülle amerbehabere Belrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) 9 Nermwert dies Instruments, in Ausgabzwährung (in Millionen) 4 Ausgabzwährung Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen) 5 Ausgabzwährung Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments (in Standard in Millionen Euro) 9 Nermwert des Instruments (in Standard in Millionen Euro) 9 Nermwert der Instruments (in Standard in Willionen Euro) 9 Nermwert erstwille Dividententen Millionen Euro) 1 Durch Eritüritenten Kindard in Wortheigen Zustimmung der Aufsächt 1 Durch Eritüritenten Kindard in Wortheigen Zustimmung der Aufsächt 1 Durch Eritüritenten Kindard in Wortheigen Zustimmung der Aufsächt 1 Durch Eritüritenten Kindard in Wortheigen Zustimmung der Aufsächt 1 Durch Eritüritenten Kindard in Wortheigen Zustimmung der Aufsächt 1 Durch Eritüritenten Kindard in Wortheigen Zustimmung der Aufsächt 2 Nerhwertenten Zustimmung der Aufsächt der Wortheigen Zustimmung Z		MERKMAL
Auspacherschulcke Behandung Auspacherschulcke Behandung Areschulcke Schwingungen nach der Übergangszeit Arrechtenisch auf Siche - Konzen-Sobe- und Konzennabene Arrechtenisch sich stemments, in Ausgabewährung (in Millionen) Auspaberwährung Auspaberwährung Auspaberschaftung Berchnungslegungskasselfkeiden Usprünglichse Ausgabedatum Bedünglich Kündigungstermine und Tülgungsbetrag Ausgaber Kündigungstermine und Tülgungsbetrag Bestehn aus Ausgaber A	1	Emittent
Aufschrichtunker Belander Fecht	2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
Augsachtssechtunger Behandorung CRP- Regiongergelipungen CRP- Regiongergelipungen CRP- Regiongergelipungen CRP- Regiongergesplungen CRP- Regiongergesplungen Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel arrechenbare Behand von Specificeren Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel arrechenbarer Behand von Specificeren Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel arrechenbarer Behand von Specificeren Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel arrechenbarer Behand von Specificeren Ausgabergeris Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen Euro) Ausgabergeris Ausgabergeris Tilipungspreis Tilipungspreis Unsprüngliches Augsaberdation Unsprüngliches Augsaberdation Unsprüngliches Augsabergeris Unsprüngliches Augsabergeris Wishfahrer Kündigungstermine und Tilipungsbetrag Behander Fündigungstermine und Tilipungsbetrag Behänder Kündigungstermine und Tilipungsbetrag Behänder Kündigungstermine und Tilipungsbetrag Behänder Kündigungstermine und Tilipungsbetrag Behänder Ausgabergeris Vollständig diskerteoriar, teilweise diskerteoriar oder zuringerd (zeitlich) Vollständig diskerteoriar, teilweise diskerteoriar oder zuringerd (zeitlich) Vollständig diskerteoriar, teilweise diskerteoriar oder zuringerd (zeitlich) Vollständig diskerteoriar, teilweise diskerteoriar oder zuringerd in Bezug auf den Beragi Verin wandebar. Ausgaber für die Wandung Wenn wandebar. Funksier für die Wandung Wenn wandebar. Wandungsprieder beweise Wenn wandebar. Wandung polipatorisch oder Iskultativ Wenn wandebar. Funksier für die Hartschreibung Bei Hernaborheibung genate oder teilweise Bei Hernaborheibung genate der Erikusten Wenn wandebar. Funksier für die Hartschreibung Bei Hernaborheibung genater der Erikusten Wenn wandebar. Funksier in das gewandelt wird Wenn wandebar. Funksier für die Hartschreibung Bei Hernaborheibung genater der Erikusten Wenn wandebar. Bundser für die Hartschreibung Bei Hernaborheibung genater der Erikusten Wenn wandebar. Bundser für die Hartschreibung Bei Hernaborheibung genater der Erikusten Wenn wande	3	
5 CRP-Rogulungen nach der Übergangspert 6 Anrachenbra auf Solo-Wicknozern-Solo- und Korzermebere 7 Instrumentlyp (Typen von jedem Land zu spezifizierer) 8 Auf aufsichtsrechtliche Figenmittel anrachenbrand Betrag (Währung in Millionen, Stand letzer Meldestichtag) Menwerd des instruments, in Ausgabewährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgaberpreis Upstrumente Upstrumen		
5 CRP-Rogulungen nach der Übergangspert 6 Anrachenbra auf Solo-Wicknozern-Solo- und Korzermebere 7 Instrumentlyp (Typen von jedem Land zu spezifizierer) 8 Auf aufsichtsrechtliche Figenmittel anrachenbrand Betrag (Währung in Millionen, Stand letzer Meldestichtag) Menwerd des instruments, in Ausgabewährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabewährung Nenwurd des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgaberpreis Upstrumente Upstrumen	4	CRR-Übergangsregelungen
6 Anrichentor and Solo-Konzern-Visito- und Konzernebrene 7 Instrumenty (Typen von jedem Land zu sperificieren) 8 Auf aufschitzerschüche Eigenmittel americhenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stond letzter Meldestichtag) 9 Nennwert des instruments, in Ausgabewährung (in Millionen) Ausgabewährung Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Nennwert des instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9 Neptigen (in Sperificieren Suspapebatium) 10 Unbefriste (in Sperificieren Millionen Euro) 11 Unbefriste (in Sperificieren Millionen (in Sperificieren Millionen Euro) 12 Unbefriste (in Sperificieren Millionen (in Sperificieren Millionen Millionen Millionen (in Sperificieren Millionen Millionen (in Sperificieren Millionen Millionen Millionen Millionen (in Sperificieren Millionen Millionen Millionen Millionen Millionen (in Sperificieren Millionen	5	
Automostryp (Typen von jedem Land au speafüleren)		
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen Euro) Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Nerpfüngliches Ausgabedatun Ursprüngliches Ausgabedatun Nennwalder ursprüngliches Ausgabedatun Ursprüngliches Ausgabedatun Nennwalder ursprüngliches Ausgabeda		
Nemwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen) Ausgabewährung Memmert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Memmert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Ausgabepreis Tigungspreis Tigungspreis Tigungspreis, Ausgaber voll der Verfallsernin Ursprüngliches Ausgabedurtum Ursprüngliches Ausgabedurtum Ursprüngliches Ausgabedurtum Ursprüngliches Ausgabedurtum Ursprüngliches Ausgabedurtum Ursprünglicher Fälligkeitsternin Ursprünglicher Fälligkeitsternin Ursprünglicher Fälligkeitsternin Wählbarer Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Wählbarer Kündigungstermine und Tilgungsbetrag Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag **OuPonspründenden** **OuPonspründende	8	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Ausgabewährung Kennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9a Ausgabereis 9b Tilgungspreis 9b Tilgungspreis 10 Rechnungslegungsklasslikkation 11 Urspringliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin 13 Ursprünglicher Fälligkelstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15a Wählbarer Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder varfable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Norninalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines, Dividenden Stopps* 20a Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 21 Bestehen einer Koelranstiespsklassel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Ausfleser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Ausfleser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 27 Wenn wandelbar: Wandelbar oder steitweise 28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 29 Wenn wandelbar: Wandelbar of seit seitweisen, in das gewandelt wird 30 Harabschreibung: gaar oder teitweise 30 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 31 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 34 Ursterschriffsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Urnorschriffsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		, at automotorial on Engonmator and an endoug (mainly an inimotori, can a total or motorial and
Ausgabewährung Kennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) 9a Ausgabereis 9b Tilgungspreis 9b Tilgungspreis 10 Rechnungslegungsklasslikkation 11 Urspringliches Ausgabedatum 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin 13 Ursprünglicher Fälligkelstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15a Wählbarer Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder varfable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Norninalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines, Dividenden Stopps* 20a Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 21 Bestehen einer Koelranstiespsklassel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Ausfleser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Ausfleser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 27 Wenn wandelbar: Wandelbar oder steitweise 28 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 29 Wenn wandelbar: Wandelbar of seit seitweisen, in das gewandelt wird 30 Harabschreibung: gaar oder teitweise 30 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 31 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhalt oder vorübergehend 34 Ursterschriffsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Urnorschriffsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
Remmert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro) Augsgebereis Rechnungslegungskassifikation Rechnungslegungskassifikation 12 Unsprünglicher Ausgebedatum 13 Unsprünglicher Ausgebedatum 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheitiger Zustimmung der Aufsicht 15 Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15 Bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15 Bedingte Kündigungstermine, wenn anwendbar 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Rominactupoun und erwanger Referenzindex. 19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppes" 20 Volständig diskreitonär, teilweise diskreitonär oder zwingend (zeitlich) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandsbar vandelbar: Vandellungsrate 24 Wenn wandelbar: Vandellungsrate 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 28 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 29 Menn wandelbar: Mandlungsrate 30 Men wandelbar: Stanburgerste 31 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung wie der gewandtelt wird 35 Position in der Rangfolge im Liquidationstall (das jeweils ranghöhere Instrument) 36 Unvorschriftsmäßige Mermäle der gewandletten instrumente 37 Universchriftsmäßige Mermäle der gewandletten instrumente 38 Unroverschriftsmäßige Mermäle der gewandletten instrumente 39 Unroverschriftsmäßige Mermäle der gewandletten instrumente 30 Unroverschriftsmäßige Mermäle der gewandletten instrumente		
Ausgabeprals Tigungspreis Rechnungslegungsklassifikation Rechnungslegungsklassifikation Lissprünglicher Ausgabedatum Lissprünglicher Ausgabedatum Ussprünglicher Ausgabedatum Ussprünglicher Ausgabedatum Ussprünglicher Ausgabedatum Ussprünglicher Ausgabedatum Uusprünglicher Ausgabedatum Uusprünglicher Ausgabedatum Uusprünglicher Ausgabedatum Wählbarer Kündigungstermin und Tiligungsbetrag Bedingte Kündigungstermine und Tiligungsbetrag Bedingte Kündigungstermine, wenn anwerdbar COUPONSOWINDENDEN COUPONSOWINDENDEN Teste oder variabib Dividenden-Ausgaberandex Bestehen einen Konstenaristenstenstenstenstenstenstenstenstensten		
Tilgungspreis	9a	
10 Rechnungslegungsklassifikation 11 Ursprüngliches Augsgabedatum 12 Unsprüngliches Augsgabedatum 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten Kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15a Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 20 COUPONSDWIDENDEN 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalzoupon und etweiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zettlich) 2010 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostonanstigesklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Pusis einstruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: Justiekanis diskrationär angelben instrumente 33 Bei Herabschreibung: Genzel vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationstall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten instrumente		
11 Ursprüngliches Ausgabedatum 12 Uhbefristet oder mit Verfaltermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15a Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder varlabbe Dividenden-Zouponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer "Stotsenanstegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Two der teilweise 26 Wenn wandelbar: Bistruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung-gemerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Wenn wandelbar: Bistruments, in das gewandelt wird 32 Bei Herabschreibung-ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: Gestenantsteriebung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 34 Bei Herabschreibung: Gestenantsteriebung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationstall (das jewells ranghöhere Instrument nennen) 36 Unroschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 15 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 15 Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15 Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15 Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stoppes" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Justbeser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Finittent des Instruments, in das gewandelt wird 39 Wenn wandelbar: Justbeser für die Wandlung 30 Herabschreibung: Justbeser für die Herabschreibung 30 Bei Herabschreibung: Justbeser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Justbeser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: Justbeser für die Herabschreibung 33 Bei Herabschreibung: Justbeser für die Herabschreibung 34 Bei Herabschreibung: Justbeser für die Herabschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unverschriftsmäßige Merkmaile der gewandelten instrumente		
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15a Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag 15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 DUPONS/DIVIDENDEN 18 Nominalcoupon und etwalger Referenzindex 19 Bestehn eines "Dividenden-/Couponzahlungen 19 Bestehn eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehn einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Aussiser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Aussiser für die Wandlung 26 Wenn wandelbar: Faulten des Instruments, in das gewandelt wird 27 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 38 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 39 Herabschreibung: Aussiser für die Herabschreibung 30 Bei Herabschreibung: dauerhatt oder vorübergehend 30 Bei Herabschreibung: dauerhatt oder vorübergehend 31 Bei Herabschreibung: dauerhatt oder vorübergehend 39 Bei Herabschreibung: dauerhatt oder vorübergehend 30 Bei vorübergehender Herabschreibung deur vorübergehend 31 Bei Herabschreibung: dauerhatt oder vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: dauerhatt oder vorübergehend 33 Bei der Bestehreibung: dauerhatt oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung deur vorübergehend einstrument nennen)		
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht 15a Wählbarer Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines, Dividenden-Stopps* 20a Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, tellweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Fmittent des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 33 Bei Herabschreibung: Jaust oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Lüquldationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Univorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrument einstrument nennen)		
15b Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines, Dividenden-Stopps* 20u Vollständig diskretionär, teliweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teliweise diskretionär oder zwingend fin Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: Gara oder teliweise 26 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Enittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: ausz oder teliweise 31 Bei Herabschreibung: ausz oder vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: ausz oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Lüquidationstall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrument nennen)		
Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag COUPONS/DVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeltlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wenn wandelbar: Ausfüser für die Wandlung Wenn wandelbar: Spanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Ausföser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Ausföser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
COUPONS/DIVIDENDEN COUPONS/DIVIDENDEN 7 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehne eines_Dividenden-Stopps* 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehne einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kurnulativ oder kurnulativ 22 Nicht kurnulativ oder kurnulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 44 Wenn wandelbar: Vandlungsrate 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: dauenhaft oder vorübergehend 32 Bei Herabschreibung: dauenhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauenhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten instrumente	ισα	wanibaret Kundigungstermin und migungsbetrag
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar COUPONS/DIVIDENDEN 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kurmulativ oder kurmulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Vauslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten instrumente	15h	Padingto Vijedigungatormina und Tilgungahatrag
COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps* Ovollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise sanderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: auz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
COUPONS/DIVIDENDEN 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstlegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
COUPONS/DIVIDENDEN 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps* Ovollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Nollständig diskretionär, teilweise sanderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: auz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: susiöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: anz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20 Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: anz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	16	
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlung srate 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		COUPONS/DIVIDENDEN
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlung state 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) 21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ oder kumulativ 23 Wandelbar oder nicht wandelbar 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: auslöser für die Herabschreibung 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
22Nicht kumulativ oder kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbar24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung25Wenn wandelbar: ganz oder teilweise26Wenn wandelbar: Wandlungsrate27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird30Herabschreibungsmerkmale31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung35Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Bei Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung25Wenn wandelbar: ganz oder teilweise26Wenn wandelbar: Wandlungsrate27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird30Herabschreibungsmerkmale31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung35Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
26Wenn wandelbar: Wandlungsrate27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird30Herabschreibungsmerkmale31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung35Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ
Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate
30 Herabschreibungsmerkmale 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente 	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	117 118 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Coupons/Dividenden-/Couponzahlungen Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Jauslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Jaus oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	17 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: anz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
	117 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	COUPONS/DIVIDENDEN Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationstall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
	117 18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Coupons/Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zettlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente

INSTRUMENT 13	INSTRUMENT 14 ¹	INSTRUMENT 15 ¹	INSTRUMENT 161
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
A1982_SL0068	A1982_SL0002	A1982_SL0003	A1982_SL0022
Deutsches Recht	State of New York	State of New York	State of New York
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo	Solo	Solo
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR
0,3	17,7	15,9	17,4
Amortisation	Rückkäufe	Rückkäufe	Rückkäufe
10,0	301,0	100,0	201,0
EUR	USD	GBP	USD
10,0	255,0	113,4	170,3
100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
27.11.2002	15.7.1999	13.10.1999	22.10.1999
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
27.11.2017	30.6.2031	13.10.2036	22.10.2031
Nein	Ja	Ja	Ja
k. A.	30.6.2029; Tilgungsbetrag: 100% des Ka-pitalbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen	13.10.2034; Tilgungsbetrag: 100% des Kapitalbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen	22.10.2029; Tilgungsbetrag: 100% des Kapitalbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen
k. A.	Bei regulatorischer oder steuerlicher Kündigungsmöglichkeit: das Maximum aus (i) 100% des Kapitalbetrags des Instruments und (ii) Barwert des Instru- ments, plus aufgelaufene Zinsen/Stück- zinsen bis zum Rückzahlungstermin	Bei regulatorischer oder steuerlicher Kündigungsmöglichkeit: Das Maximum aus (i) 100% des Kapitalbetrags des Instruments und (ii) Barwert des Instru- ments, plus aufgelaufene Zinsen/Stück- zinsen bis zum Rückzahlungstermin	Bei regulatorischer oder steuerlicher Kündigungsmöglichkeit: das Maximum aus (i) 100% des Kapitalbetrags des Instruments und (ii) Barwert des Instru- ments, plus aufgelaufene Zinsen/Stück- zinsen bis zum Rückzahlungstermin
k. A.	halbjährlich: 30. Juni/31. Dezember nach dem 30.6.2029	jährlich	halbjährlich: 30. Juni/31. Dezember nach dem 13.10.2034
Fest	Fest	Fest	Fest
5,85% p. a.	8,741% p.a.	7,76% p.a.	9,00% p. a.
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Zwingend	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Ja	Ja	Ja
k. A.	Kapitaldefizit auf LLC Ebene	Kapitaldefizit auf LLC Ebene	Kapitaldefizit auf LLC Ebene
k. A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
k. A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
 k. A.	jeder verfügbare Gewinn wird zur	jeder verfügbare Gewinn wird zur	jeder verfügbare Gewinn wird zur
	Zuschreibung bis par verwendet	Zuschreibung bis par verwendet	Zuschreibung bis par verwendet
Senior	Senior	Senior	Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	MERKMAL
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
J	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen
	allah dar lastumanta Nr. 14 kin 17 wird auf dia erajarandan Erläutarungan auf dan Caitan 19 und 19 dan Offenlagungahariahta dar LVD zum 21. Dezember 2012 unguisana

¹ Bezüglich der Instrumente Nr. 14 bis 17 wird auf die ergänzenden Erläuterungen auf den Seiten 12 und 13 des Offenlegungsberichts der HVB zum 31. Dezember 2016 verwiesen.

INSTRUMENT 17 ¹	INSTRUMENT 18	INSTRUMENT 19	INSTRUMENT 20
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
A1982_SL0086	A1982_SL0100	A1982_SL0101	A1982_SL0102
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
96,0	25,0	35,0	60,0
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
96,0	25,0	35,0	60,0
EUR	EUR	EUR	EUR
96,0	25,0	35,0	60,0
100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert			
 25.1.2001	22.8.2001	1.10.2001	28.12.2001
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
27.1.2031	22.8.2031	1.8.2031	28.12.2031
Ja	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
regulatorische Kündigungsmöglichkeit,	Nein	Nein	Nein
100%	Ttom:	TVOIII	Tion:
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Euribor 6 M + 0,65% p. a.	Euribor 3M + 0,75% p.a.	Euribor 3M + 0,75% p.a.	Euribor 3M + 0,75% p.a.
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	K. A.
k. A. k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A. Nein	k. A. Nein	k. A. Nein	k. A. Nein
k. A. Nein k. A.	k. A. Nein k. A.	k. A. Nein k. A.	k. A. Nein k. A.
k. A. Nein k. A. k. A.			
k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.
k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A. k. A.
k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.	k. A. Nein k. A. k. A. k. A.

	MERKMAL
1	Emittent
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)
3	Für das Instrument geltendes Recht
	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG
4	CRR-Übergangsregelungen
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)
9	Nennwert des Instruments, in Ausgabewährung (in Millionen)
_	Ausgabewährung
	Nennwert des Instruments, in Berichtswährung (in Millionen Euro)
9a .	Ausgabepreis
9b	Tilgungspreis
10	Rechnungslegungsklassifikation
11	Ursprüngliches Ausgabedatum
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht
15a	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag
15b	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar
	COUPONS/DIVIDENDEN
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird
30	Herabschreibungsmerkmale
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung
	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise
	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)
	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente
36	chrotominands der geranditer medamente
	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen

INSTRUMENT 21	INSTRUMENT 22	INSTRUMENT 23	INSTRUMENT 24
UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG	UniCredit Bank AG
A1982_SL0103	A1982_SL0107	A1982_SL0105	A1982_SL0106
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit – Art. 62 CRF
20,3	33,3	16,7	12,0
Amortisation	Amortisation	Amortisation	k. A.
25,0	40,0	20,0	12,0
EUR	EUR	EUR	EUR
25,0	40,0	20,0	12,0
100,0	100,0	100,0	100,0
100,0	100,0	100,0	100,0
Passivum – fortgeführter Einstandswert			
19.12.2001	30.11.2001	3.12.2001	30.11.2001
mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
19.10.2021	30.11.2021	3.12.2021	30.10.2031
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Euribor 3M + 0,75% p. a.	Euribor 6M + 0,75% p. a.	Euribor 3M + 0,75% p.a.	Euribor 3M + 0,75% p. a.
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Senior	Senior	Senior	Senior
Nein	Nein	Nein	Nein
			k. A.

Disclaimer

Dieser Offenlegungsbericht dient ausschließlich dem Zweck, den geltenden aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts beziehen sich auf den 30.9.2017 als Berichtsstichtag. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts basieren – soweit nicht explizit anders bezeichnet – auf der am Berichtsstichtag geltenden Rechtslage. Deren Interpretation kann auch in Zukunft Veränderungen unterliegen bzw. durch aufsichtsrechtliche Vorgaben (Regulierungsstandards etc.) weiter konkretisiert werden. Dies kann dazu führen, dass zukünftige Offenlegungsberichte anders zu strukturieren sind, andere Inhalte aufweisen und/oder auf anderen Daten basieren und deshalb nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar sind. Soweit der Offenlegungsbericht zukunftsgerichtete Aussagen tätigt, basiert er auf derzeitigen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen, für die die HVB keinerlei Gewähr übernimmt. Zukünftige Entwicklungen unterliegen naturgemäß einer Vielzahl von Faktoren, auf die die HVB keinen Einfluss hat, und können daher erheblich von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen abweichen. Die HVB übernimmt – außerhalb der bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben – keinerlei Verpflichtung, die Inhalte dieses Offenlegungsberichts ganz oder teilweise regelmäßig oder im Einzelfall zu aktualisieren oder weitere Veröffentlichungen vorzunehmen.